

Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium

Grundsätze unserer Hausordnung

Präambel

Kollegium, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern des Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasiums übernehmen bei der demokratischen und partnerschaftlichen Gestaltung des Schullebens gemeinsam Verantwortung. Gegenseitige Achtung, Akzeptanz, Hilfsbereitschaft und freundlicher Umgang sind wesentliche Prinzipien des Zusammenlebens in dieser Schule.

Alle Schulbeteiligten haben das Recht auf freie Selbstbestimmung der Lebensweise. Niemand darf aufgrund der Hautfarbe, Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion oder anderen Unterscheidungsmerkmalen verbal oder körperlich angegriffen werden. Wir sind eine „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“, und dies durchgängig! Schulbeteiligte, die Zeugen von Diskriminierung jeglicher Art werden, müssen Courage zeigen, eingreifen und/oder sich bei einem/r Vertrauenslehrer*in melden. „Die Würde des Menschen ist unantastbar!“ (Art. 1, GG)“

1. Wir wollen eine saubere Schule sein

- Die Räume sind ordentlich und sauber zu verlassen.
- Jede/r Schüler*in ist dafür verantwortlich, dass der Arbeitsplatz sauber übergeben wird. Der Ordnungsdienst der Klasse übernimmt das Säubern der Tafel.
- Die Cafeteria, Mensa und der Schulclub werden sauber hinterlassen.
- Es besteht ein generelles Verbot für Permanentmarker und Spraydosens.
- Das Beschmieren der Tische, Stühle und Wände wird nicht geduldet und mit gemeinnütziger Arbeit geahndet.

2. Wir wollen eine sucht- und drogenfreie Schule sein

- Das Mitbringen von Alkohol sowie jeglicher anderer Drogen auf das Schulgelände ist ohne Einschränkung verboten.
- Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände untersagt!
- Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

3. Wir wollen eine gewaltfreie Schule sein

- Das Mitbringen von Waffen in die Schule ist untersagt.
- Gewalttaten und die Androhung von Gewalttaten durch Schüler*innen werden geahndet.

4. Wir wollen eine disziplinierte Schule sein

- Die Einrichtungen in unserer Schule werden sorgsam behandelt.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nur den Schüler*innen der Sekundarstufe II gestattet.
- In den großen Pausen begeben sich alle Schüler*innen der Sekundarstufe I auf den Hof. Die Taschen werden in der Regel mitgenommen.
- Im Gebäude und auf dem Schulhof ist auf gegenseitige Rücksichtnahme und respektvollen Umgang zu achten.
- Die Schüler*innen erscheinen 5 Minuten vor der 1. Stunde und rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn der jeweiligen Stunden und legen die benötigten Arbeitsmittel rechtzeitig bereit.
- Der Unterricht wird pünktlich begonnen und beendet. Kommt es zu Verspätungen, soll um Entschuldigung gebeten werden.
- Mobiltelefone dürfen nur während der großen Pausen benutzt werden. Ausnahmen werden von den Lehrenden getroffen. Bei unerlaubtem Benutzen ergreifen die Lehrenden pädagogische Maßnahmen: Notiz an die Eltern (Anruf, Email, etc.), vorübergehender Einzug und Rückgabe am Ende der Unterrichtseinheit, gemeinnützige Arbeit. Diese Maßnahmen können auch auf Smartwatches angewendet werden.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, die Fenster und die Tür verschlossen.

Ausführliche Darstellung unserer Hausordnung

1. Allgemeines

| | | |
|----------|-------------------------|-----------------------------|
| Stunden: | 07.10 Uhr bis 07.55 Uhr | 0. Unterrichtsstunde |
| | 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr | Block I (1./2. Stunde) |
| | 09.30 Uhr bis 09.50 Uhr | Frühstückspause/Hofpause |
| | 09.50 Uhr bis 11.20 Uhr | Block II (3./4. Stunde) |
| | 11.20 Uhr bis 12.00 Uhr | Mittagspause Essen/Hofpause |
| | 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr | 5. Unterrichtsstunde |
| | 12.55 Uhr bis 13.40 Uhr | 6. Unterrichtsstunde |
| | 13.50 Uhr bis 14.35 Uhr | 7. Unterrichtsstunde |
| | 14.45 Uhr bis 15.30 Uhr | 8. Unterrichtsstunde |
| | 15.40 Uhr bis 16.25 Uhr | 9. Unterrichtsstunde |
| | 16.35 Uhr bis 17.20 Uhr | 10. Unterrichtsstunde |
| | 17.30 Uhr bis 18.15 Uhr | 11. Unterrichtsstunde |

Das Schulgebäude wird für die Schüler*innen 15 Minuten vor Schulbeginn geöffnet. Alle schulischen Veranstaltungen sind spätestens 14 Tage vorher in der Schulleitung/Sekretariat und beim Hausmeister schriftlich mit dem entsprechenden Vordruck anzumelden.

Die Sprechzeiten des Sekretariats für Schüler*innen sind montags bis donnerstags
09.30 Uhr bis 09.50 Uhr
11.20 Uhr bis 12.00 Uhr

Alle Informationen über Stundenplanänderungen und Vertretungen werden im Informationskasten auf dem Flur in der 1. Etage oder über das virtuelle schwarze Brett/Homepage veröffentlicht.

Im Schulgebäude können Informationen, Argumentationen etc. an den dafür ausgewiesenen Flächen ausgehängt werden. Dabei sind die Vorschriften über das »Schwarze Brett« zu beachten, die als Daueraushang an der Informationstafel der Schülervertretung angebracht sind. Jede Veröffentlichung muss mit Vor- und Zunamen des Verfassers, Klasse und Datum gekennzeichnet sein. Die Schülervertretung kontrolliert die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (u. a. Brandschutzverordnung).

Die Flure der funktionalen Bereiche können zur fachbezogenen Ausgestaltung durch die Lehrkräfte und die Schülerschaft genutzt werden. Die Schülervertretung kann und soll auch hier auf die Aktualisierung Einfluss nehmen.

Beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes wird das **Fahrrad** geschoben. Fahrräder sind an den durch Fahrradständer ausgewiesenen Stellen des Schulhofs abzustellen.

Bei Diebstahl oder Beschädigungen übernimmt die Schule keine Haftung. Motorräder/Mopeds sowie Pkw dürfen bis 15 Uhr nicht auf dem Schulhof geparkt werden. Das Befahren des Schulgeländes ist nicht gestattet.

Ausnahmen stellen die Schulleitung, Belieferung durch Firmen, Handwerker und die Schulpost des BZA dar.

Fundsachen werden im Vorbereitungsraum der Sportlehrer*innen verwahrt.

Alle **Unfälle**, insbesondere Sportunfälle, sind sofort im Sekretariat zu melden. Erste Hilfe wird im Sekretariat, beim Hausmeister und durch Ersthelfer*innen (Lehrer*innen) geleistet. Die Erziehungsberechtigten des Unfallopfers werden umgehend in Kenntnis gesetzt.

Physische und psychische Gewalttaten und deren Androhung durch Schüler*innen werden nach den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der Berliner Schule (§§ 62, 63, 76 und 79 SchulG) geahndet. In schwierigen Fällen erfolgt eine sofortige Suspendierung vom Unterricht. Die Eltern sind bei jedem Gewaltvorgang umgehend zu informieren. Neben der Meldung des Vorfalles bei der Senatsverwaltung für Bildung und Wissenschaft wird eine Anzeige bei der Polizei gestellt.

Schüler*innen, die unter dem Einfluss von Alkohol und/oder anderer Drogen stehen, werden vom weiteren Schulunterricht ausgeschlossen und ausnahmslos an ihre Eltern übergeben.

Bei dem Verdacht auf Drogenmissbrauch erfolgt eine Anzeige bei der Polizei.

Im Schulgebäude, dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen besteht ein striktes **Alkoholverbot**.

Zur Gestaltung von Plakaten, Wandtafeln und Ähnlichem erfolgen gesonderte Absprachen zwischen Schülern und Lehrern.

In begründeten Verdachtsfällen hat die Schulleitung oder Beauftragte der Schulleitung die Pflicht, Schließfächer bzw. Taschen zu kontrollieren.

Als Ansprechpartner stehen bei Problemen jederzeit die Drogenkontaktlehrer*innen oder die Vertrauenslehrer*innen zur Verfügung.

Das **Rauchen** ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände **untersagt!** Das Rauchen im öffentlichen Straßenraum (vor der Schule!) ist für Schüler*innen unter 18 Jahren untersagt (vgl. aktuelle Gesetzgebung).

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist den Schüler*innen der Sekundarstufe II gestattet. Schüler*innen der 10. Klassen dürfen dies ebenfalls, wenn eine generelle Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten erteilt wurde. Für alle anderen Schüler*innen bedarf es in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Arztbesuch) der Zustimmung der Eltern und des Klassenlehrers bzw. Schulleiters.

Schüler*innen, die das Schulgelände verlassen haben, verhalten sich in der Öffentlichkeit angemessen, sind rücksichtsvoll gegenüber Passanten und Anwohnern und blockieren weder Verkehrswege noch Zugänge.

Alle Schüler*innen, die bei entsprechender Notwendigkeit vorzeitig den Unterricht verlassen, informieren zuerst die jeweilige Lehrkraft und melden sich anschließend im Sekretariat. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung. Diese Bescheinigung muss mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei Wiederbesuch der Schule bei den Klassenlehrer*innen bzw. Tutor*innen abgegeben werden.

Das Filmen oder Fotografieren zum Zwecke der Veröffentlichung ist auf dem gesamten Schulgelände nur mit Zustimmung der Schulleitung und gegebenenfalls der Fotografierten bzw. derer Eltern erlaubt.

2. Der Unterricht

Vor dem Unterricht

Die Schüler*innen sowie Lehrer*innen ermöglichen einen rechtzeitigen Beginn, indem sie pünktlich (5 Minuten vor der 1. Stunde, rechtzeitig vor den jeweiligen anderen Stunden) erscheinen und die benötigten Arbeitsmittel bereitlegen. Seitens der Lehrer*innen wird auf einen pünktlichen Schluss der Unterrichtsstunde geachtet. Handys und alle anderen elektronischen Geräte werden ausgeschaltet. Die Fachlehrer*innen kontrollieren die Anwesenheit und vermerken diese im Klassenbuch/Kursheft.

Während des Unterrichts

Die Schüler*innen nehmen zum Unterrichtsbeginn ihre Plätze ein, die Lehrer*innen beginnen pünktlich mit dem Unterricht.

Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, benachrichtigen die Klassen- oder Kurssprecher*innen spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn das Schulsekretariat.

Zu spät kommende Schüler*innen entschuldigen sich bei den Fachlehrer*innen, Verspätungen werden im Klassenbuch/Kursheft vermerkt.

Das Trinken ist in den Unterrichtsräumen, mit Ausnahme der Fachunterrichtsräume, gestattet. Es gelten die Arbeitsschutzbestimmungen für die entsprechenden Fachunterrichtsräume.

Toiletten sind in der Regel in den Pausen aufzusuchen. Wiederholt auftretende grobe Verschmutzungen oder mutwillige Beschädigungen können die Schließung der Toiletten während der Unterrichtszeiten zur Folge haben.

Unterrichtsende

Der Unterricht wird von den Lehrer*innen beendet. Die Räume sind ordentlich und sauber zu verlassen. Die Tafel ist gereinigt.

Versäumnisse

Entschuldigungen für Unterrichtsversäumnisse wegen Erkrankung oder sonstiger wichtiger Gründe müssen innerhalb von einem Schultag telefonisch im Sekretariat oder als Email und innerhalb von drei Schultagen schriftlich bei den Klassenlehrer*innen der Sekundarstufe I und bei den Tutor*innen für die Sekundarstufe II vorliegen. Eine entsprechende schriftliche Mitteilung über die gesamte Fehlzeit muss spätestens bei Wiederaufnahme des Schulbesuches bei den Klassenlehrer*innen (Sek. I) bzw. den Tutor*innen vorliegen.

Beim Versäumen von Klausuren/Klassenarbeiten, Referaten bzw. angekündigten Leistungsüberprüfungen sind generell ärztliche Bescheinigungen nötig, welche die Klausurunfähigkeit bestätigen und die von den Erziehungsberechtigten gegengezeichnet werden. Die Krankmeldung erfolgt am Morgen vor den Klausuren/Klassenarbeiten, Referaten bzw. angekündigten Leistungsüberprüfungen.

Erstreckt sich die Fehlzeit nicht auf volle Unterrichtstage, so sind Uhrzeitangaben erforderlich.

Termine

Die Schüler*innen sind verpflichtet, sich selbstständig über für sie verbindliche Termine (z.B. Prüfungen, Klassenarbeiten/ Klausuren, Nachschreibe- oder Beratungstermine) zu informieren. Dies gilt auch im Krankheitsfall.

Schüler*innen müssen Termine für die Abgabe von Formularen zur Kurswahl auch dann einhalten, wenn sie zu diesem Zeitpunkt nicht am Unterricht (zum Beispiel durch Krankheit oder Beurlaubung) teilnehmen. Sonst ist aus organisatorischen Gründen keine individuelle Kurswahl möglich.

Beurlaubungen

Beurlaubungen vom Schulbesuch sind grundsätzlich im Voraus zu beantragen. Beurlaubungen müssen spätestens acht Wochen vor dem Beurlaubungstermin schriftlich an die Klassenlehrer*innen oder Tutor*innen gerichtet werden. Eine Beurlaubung kann bei Vorliegen wichtiger Gründe erfolgen.

Zuständig sind für:

- die Dauer bis zu drei Tagen die/der Klassenlehrer*in/Tutor*in,
- die Dauer bis zu vier Wochen und unmittelbar vor bzw. nach Ferien der Schulleiter,
- die Dauer über vier Wochen der Schulleiter.

Längerfristige Beurlaubungen (vier Wochen und darüber hinaus) sind mindestens acht Wochen vor dem gewünschten Termin schriftlich zu beantragen. Anträge auf Beurlaubungen für einen Auslandsaufenthalt von 6 bis 12 Monaten müssen spätestens drei Monate vor Schuljahresende schriftlich eingereicht werden.

Eine Beurlaubung vom Sportunterricht ist bis zu vier Wochen unter Einhaltung der Attestpflicht durch die Lehrkräfte für Sport möglich. Längerfristige Beurlaubungen erteilt der Schulleiter unter Vorlage eines sport- oder schulärztlichen Attestes. Die Atteste müssen zu Beginn des Beurlaubungszeitraumes vorgelegt werden.

Unterrichtsbesuche

Unterrichtsbesuche durch Erziehungsberechtigte sind im Einvernehmen mit den Fachlehrer*innen möglich. Die Lehrkraft informiert den Schulleiter.

3. Pausen

Die Pause dient der Regeneration der Schüler*innen und Lehrer*innen sowie der Vorbereitung auf die kommende Unterrichtsphase.

In den kleinen Pausen erfolgen zügige Wechsel der Unterrichtsräume und die Vorbereitung auf die kommende Stunde.

In den großen Pausen begeben sich alle Schüler*innen der Sekundarstufe I auf den Hof. Auf dem Hinterhof ist das Nutzen der Sportanlagen unter Rücksichtnahme auf Mitschüler*innen erlaubt. Besteht Verletzungsgefahr, kann von aufsichtsführenden Lehrkräften das Spielen untersagt werden. Die Taschen werden in der Regel mitgenommen. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Die Räume sind abzuschließen und die benannten Lehrkräfte übernehmen die Aufsicht.

Bei ungünstiger Witterung wird der Hofaufenthalt abgesagt. In diesem Fall wechseln die Schüler*innen zu Beginn der Pause in den nächsten Raum. Die Etagenaufsicht übernehmen die Lehrkräfte, die in der folgenden Stunde auf der Etage unterrichten.

Der Aufenthalt in der Mensa ist den Schüler*innen vorbehalten, die Essen bestellt haben, und denjenigen, die mitgebrachten Speisen verzehren wollen.

4. Ordnung und Sauberkeit

Die Einrichtungen in unserer Schule werden **sorgsam** behandelt. Die Schüler*innen ab der 10. Klasse unterstützen die Lehrkräfte bei der Pausenaufsicht. Näheres wird in Absprache mit der Schülerversammlung geregelt.

Das Beschmieren der Tische, Stühle und Wände sowie das Verlassen eines verschmutzten Raumes werden nicht geduldet. **Jede Schülerin und jeder Schüler** ist dafür **verantwortlich**, dass der Arbeitsplatz sauber übergeben wird. Der Ordnungsdienst der Klasse übernimmt das Säubern der Tafel.

5. Schulclub

- (1) Im Schulclub sind Fortbewegungsmittel jeglicher Art (Bords, Fahrräder, etc.) verboten.
- (2) Das Ausüben von Ballspielen jeglicher Art (Fußball, etc.) ist untersagt. Der Kickertisch ist davon ausgenommen.
- (3) Die Einrichtung des Schulclubs ist pfleglich zu behandeln.
- (4) Der Müll (Essen, leere Flaschen, etc.) ist im Mülleimer zu entsorgen.
- (5) Der Schulclub darf nicht durch die Fenster betreten oder verlassen werden.
- (6) Schulfremde Personen dürfen den Schulclub nicht nutzen.
- (7) Nutzung der Räumlichkeiten des Schulclubs: In den regulären Unterrichtspausen Aufenthalt nur zum Cafeteria-Einkauf, in Freistunden und bei Unterrichtsausfall, nachmittags nach Unterrichtsschluss bei Schulclub-Veranstaltung. In den Unterrichtspausen darf der Schulclub nur von den Klassenstufen 10-12 besucht werden.

Konsequenzen:

- Bei Verstoß gegen die Hausordnung für den Schulclub müssen die betreffenden Schüler*innen die Räumlichkeiten des Schulclubs nach Unterrichtsschluss säubern.
- Bei einem schweren Verstoß gegen die Hausordnung für den Schulclub (z. B. Alkohol- oder Drogenkonsum, mutwillige Zerstörung von Gegenständen etc.) werden die Schulleitung sowie die Eltern benachrichtigt und weitere Schritte eingeleitet.

6. Anerkennung und Konflikte

Lob, Anerkennung und konstruktive Hinweise, insbesondere zum sozialen Verhalten, stehen im Vordergrund. Besondere Leistungen zugunsten der Schule werden angemessen, zum Beispiel zum Ende des Schuljahres, gewürdigt. Ein entsprechender Eintrag auf dem Zeugnis unter Bemerkungen ist möglich.

Die Übernahme von Hilfeleistungen für einzelne Gruppen, besonders bei klassenübergreifenden Aufgaben, soll angeregt und gefördert werden.

Schäden durch Schüler*innen müssen in angemessener Weise wiedergutmacht werden. Es ist zu klären, inwieweit eine Gruppe oder Klasse mitverantwortlich ist. Dazu werden Gespräche mit der Gruppe, den Klassensprechern und Erziehungsberechtigten geführt.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können gemäß der Paragraphen 62 und 63 sowie 76 und 79 des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) disziplinarische Maßnahmen erfolgen.

Diese Hausordnung wurde beschlossen durch
die Schulkonferenz am 13.06.2017.

Die Hausordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2017/18 in Kraft.

Dr. Stock
Schulleiter